

2. August 2016
BMF-010313/0533-IV/6/2016

An

Bundesministerium für Finanzen
Steuer- und Zollkoordination
Zollämter
Bundesfinanzgericht

Änderung der Personalkostensätze für 2016

Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, [BGBl. II Nr. 69/2015](#) wurden die Werte für den durchschnittlichen Personalaufwand für 2014 veröffentlicht.

Auf Grund der mit dem EU-Abgabenänderungsgesetz 2016, [BGBl. I Nr. 77/2016](#), erfolgten Änderung des [§ 101 Abs. 2 ZollR-DG](#) treten mit 2. August 2016 neue Personalkostensätze in Kraft.

Für die Berechnung der Kommissionsgebühren ([§ 99 ZollR-DG](#)) lauten die Stundensätze ab 2. August 2016 wie folgt:

für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 und A2 oder gleichwertiger Verwendungsgruppen

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 45,09
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 90,18

für sonstige Bedienstete

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 29,81
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 59,62

Bundesministerium für Finanzen, 2. August 2016